

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 30.04.2025
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 19:22 Uhr

**zu 1 Mehrfachbeauftragung "Bildungsquartier Hardt / IBA'27
Vorlage: 052/2025**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Mehrfachbeauftragung Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt das weitere Vorgehen entsprechend der Empfehlung der Beurteilungskommission.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 2, 61
nachrichtlich an Amt:

**zu 3 Kindergarten St. Koloman in Schwäbisch Gmünd-Wetzgau
Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens
Baubeschluss
Vergabe von 2 Gewerken
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 027/2025**

Beschluss:

Beschlussantrag 1:

Dem Neubau des Kindergarten St. Koloman in Schwäbisch Gmünd-Wetzgau mit Gesamtbaukosten in Höhe von 2.955.000,00 €/brutto wird zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Der Vergabe der Modulbaukörper an die Firma Grinbold-Jodag GmbH aus Dischingen-Eglingen zum Angebotspreis von 1.452.162,55 €/brutto wird zugestimmt.

Beschlussantrag 3:

Der Vergabe der Erd-, Beton- und Kanalarbeiten an die Firma Irdenkauf-Bau GmbH & Co.KG aus Schwäbisch Gmünd zum Angebotspreis von 186.890,68 €/brutto wird zugestimmt.

Beschlussantrag 4:

Zur Umsetzung der Maßnahme wird für das Haushaltsjahr 2025 bei der Investitionsnummer 3650H41001 Neubau Kindergarten Koloman Wetzgau eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.955.000,00 € genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den im Abschnitt Mitteldeckung aufgeführten Maßnahmen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt:

zu 4 **Gründung einer Tochtergesellschaft VGW Stadtentwicklungs GmbH (VGW-S) durch die Vereinigte Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH (VGW)**
Vorlage: 045/2025

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt gemäß § 105a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) der Gründung der VGW Stadtentwicklungs GmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Stadt ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Vereinigten Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH (VGW), der Gründung der VGW Stadtentwicklungs GmbH zuzustimmen.

Der Beschluss ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen.

Weitere Einzelheiten über die Hintergründe, Zusammenhänge und Vorteile der Gründung der VGW-S wird der Geschäftsführer der VGW, Herr Celestino Piazza, in der Sitzung ausführlich erläutern.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt:

zu 5 **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, Entlastung der Betriebsleiter, Vortrag des Jahresverlustes 2023 auf neue Rechnung**
Vorlage: 046/2025

Beschluss:

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2023**

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 30.04.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	10.698.730,11
1.2	Summe Aufwendungen	11.352.528,19
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	-653.798,08
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.575.590,03
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.235.781,63
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	339.808,40
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-272.159,76
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	67.648,64
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	82.289.127,53

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages

Verwendung des Jahresüberschusses:

a)	Verrechnung mit Verlustvortrag	-
b)	Einstellung in Rücklagen	-
c)	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-
d)	Vortrag auf neue Rechnung	-

Behandlung des Jahresfehlbetrages:

a)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	-
b)	Entnahme aus Rücklagen	-
c)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	-
d)	Vortrag auf neue Rechnung	- 653.798,08

2. Entlastung der Betriebsleitung 2023

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd zu.

3. Vortrag des Jahresverlustes 2023 auf neue Rechnung

Der Gemeinderat stimmt dem Vortrag des Jahresverlustes 2023 in Höhe von 653.798,08 € auf neue Rechnung zu.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt:

**zu 6 Vergabebeschluss Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nord-west:
- Austausch Motor Blockheizkraftwerk, Oderstraße 2
Vorlage: 049/2025**

Beschluss:

Der Vergabe der erforderlichen Arbeiten in Höhe von 551.328,31 € brutto für den Einbau eines neuen Motors im Blockheizkraftwerk Oderstraße an die Firma Rolls-Royce Solutions GmbH, wird zugestimmt.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt:

zu 7 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Westliches Stadttor" im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung" (WEP)

hier: Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Westliches Stadttor" nach § 142 BauGB
Vorlage: 043/2025

Beschluss:

1. Das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen im Bereich „Westliches Stadttor“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und den darin formulierten Sanierungszielen sowie dem gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzept (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Westliches Stadttor“ in Schwäbisch Gmünd (Anlage 3) und der erweiterte Geltungsbereich (Anlage 4) werden beschlossen.
3. Die Sanierung soll bis zum 31.12.2034 durchgeführt werden.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt:

zu 8 **Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Westliches Stadttor" im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung" (WEP)**
hier: Beschlussfassung über Beauftragung eines Sanierungsbetreibers
Vorlage: 044/2025

Beschluss:

Für die Durchführung der Sanierung wird **die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart** als Sanierungsbetreuer mit aufwandsbezogener Vergütung nach Stundensatz gemäß Anlage 2 beauftragt. Die Verwaltung wird diesbezüglich ermächtigt, einen entsprechenden Betreuungsvertrag abzuschließen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt:

zu 9 **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**
Vorlage: 054/2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:
